

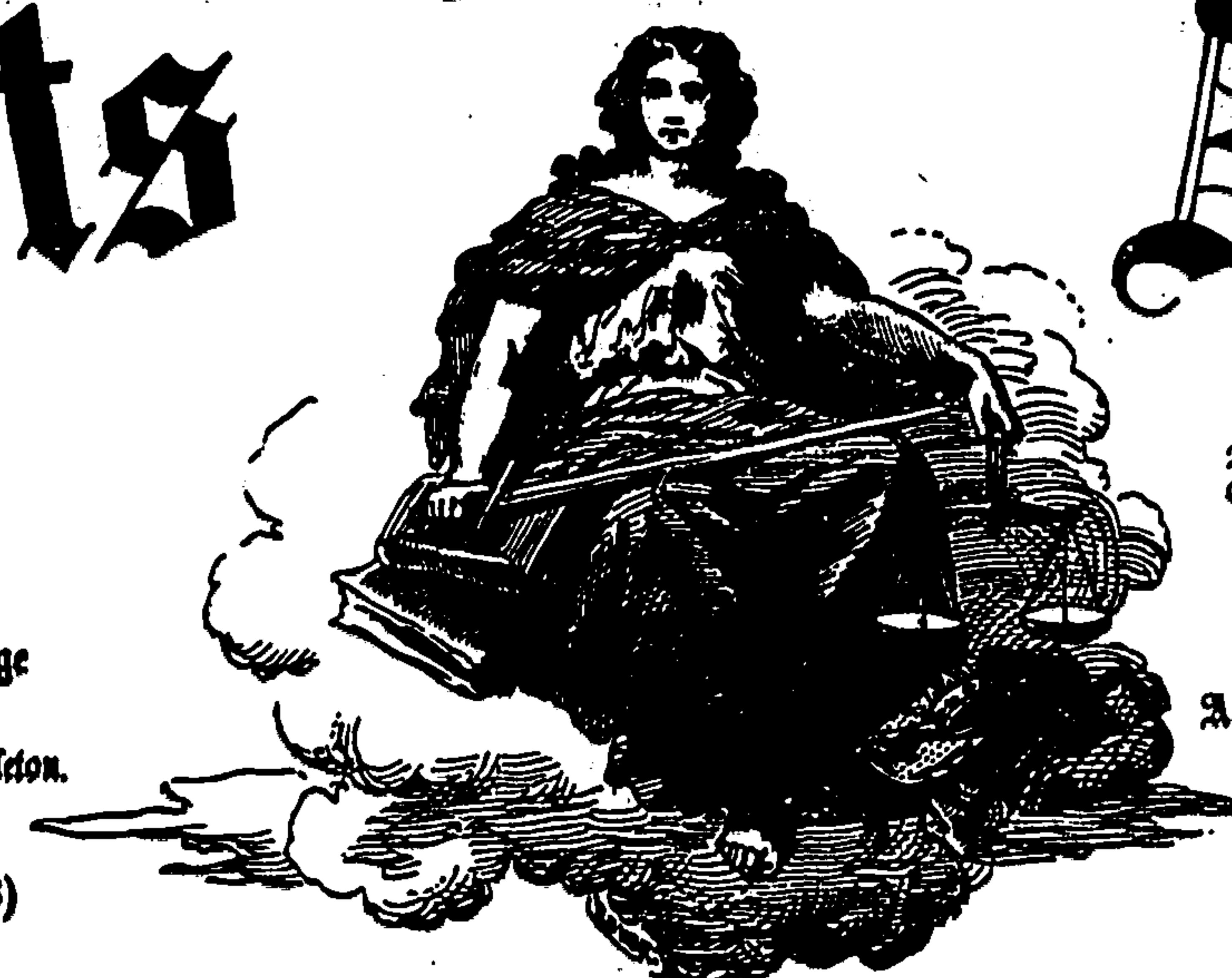
Gerichts

Zeitschrift
für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau und einem Kürschners.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1—2 Bogen folio.

Berantwortlicher Redakteur:
Adolph L'Arronge in Berlin.



Das Gesetz unsre Waffe.
Gerechtigkeit unsre Ziel.

Abonnement: In Preussen, dem übrigen Deutschland
und Österreich vierteljährlich . . . 22^½ Sgr.
In Berlin auch monatlich . . . 7^½ " incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:
die viergespaltene Seite 2^½ Sgr.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Charlotten-Straße 27.

Dienstag, den 10. August.

Stadtgericht.
Ferendeputation.

"Ein feines Fleischwarengeschäft!" Das war die Parole, unter welcher der Schlächtermeister Johann Martin Löben versuchten wollte, sich Ansehen, Renomee und Vermögen zu verschaffen. Und trotzdem er in seinem eifrigsten, unablässigen Betreiben von Frau und Tochter auf das Straftäufstift wurde, gelang es ihm doch nur, sich und die Seinigen auf die Anlagebank zu führen. Freilich, ehe er es so weit brachte, hatte er mit seiner Familie gelebt, vielleicht auch recht gut gelebt, und zwar aus dem Ertrage, welchen das kleine Fleischwarengeschäft abwarf. Herr Löben machte übrigens noch zum ersten Male die Bekanntschaft des Staatsanwalts, er wußte vielmehr aus Erfahrung, daß seine Manier, sich Geld zu verschaffen, mit den Ansichten des Criminalgerichtshofs über ehrlichen Erwerb durchaus nicht übereinstimmte, und hätte darum mindestens doch Frau und Tochter nicht verlassen sollen, ihn in seinem unlauteren Gewerbe zu unterstützen.

"Ich errichte ein kleines Fleischwarengeschäft." Unter dieser falschen Vorstellung veranlaßte der das wiederholten Betruges im Rückfall angelegte Löben verschiedene Handwerker und Warenhändler, ihm Alles zu liefern, was zu einer vollständigen Ladeneinrichtung notwendig war. Raum im Besitz der von ihm bestellten Sachen, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als dieselben um jeden Preis zu verkaufen. Oft, wenn ihm die Lieferung der Arbeiter nicht schnell genug erfolgte, spornte er die Handwerker zum Fleise an mit dem Versprechen, es komme ihm auf einige kleine Leberwürste (aus seinem nicht existierenden kleinen Fleischwarengeschäft) mehr nicht an. Die falschen Vorstellungen des Angeklagten wurden, wie schon erwähnt, von dessen Frau und Tochter den Lieferanten gegenüber bewahrt; damit aber begnügten sich die beiden Damen noch nicht, unternahmen vielmehr selbstständig und auf eigene Rechnung ebenfalls kleine Kaufzüge, aus welchen sie nie ohne Beute nach Hause zurückkehrten. Deshalb standen auch Frau Johanna Löben und deren Tochter, Anna Marie Theresia Löben, unter der Anklage des Betruges. Standen sich, wie zu erwarten stand, die Handwerker und Händler bei Löben ein, um Zahlung für ihre gelieferten Arbeiten und Waren zu erhalten, dann war Herr Löben niemals zu Hause, seine Chefrau erzählte ihnen dann stets, daß ihr Mann in wichtigen Geschäften, um Einkäufe zu machen, abwesend sei, vertrüste die Derten aber damit, daß sie gewiß schon in den nächsten Tagen Zahlung erhalten würden. Allein Alles, was Lischler, Böttcher, Klempner, Porzellanhändler u. s. w. geliefert hatten, war längst zu Gelde gemacht, das Geld war verzehrt, und keiner wurde bezahlt. Sozusagt alte Sachen vertrüste der Angeklagte nicht zu acquittieren, so unter Anderm ein altes Dreirad nebst Klappe, mochte deren Erfolg auch nur für ein paar Seidel Bier dienen. Der Mensch will doch nicht allein essen, er will auch trinken! Das Fräulein Tochter, um das etwas unständige Geschäft des Biedermeiers zu umgehen, entnahm lieber gleich das in natura, was für des Leibes Nahrung dienen sollte und beschwindelte Bäder, Fleischer und Milchhändler um ihre Waren. Die Angeklagten wurden sämtlich der ihnen zur Last gelegten Vergehen überführt und vom Gerichtshof für schuldig befunden. Löben wurde zu 3 Monaten Gefängnis, 350 Thaler Geldbuße, event. noch 4 Monaten Gefängnis und zu 1 Jahr Chorverlust und (der Gemeingefährlichkeit seines Gewerbes wegen) auch zu 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt; seine Chefrau wurde zu 6 Wochen Gefängnis, 100 Thaler Geldbuße, event. noch 6 Wochen Gefängnis und die Tochter Löben zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Nach Bekündigung des Urtheils bat der Angeklagte den Gerichtshof, ihn einzufeuern aus seiner Haft entlassen zu wollen. Vom Präsidenten befragt, wodurch er dieses Gesuch begründen wolle, antwortete der Angeklagte, unter schwelendem Glächter des Auditoriums: "Ich will ein neues Fleischwarengeschäft einrichten." — Es scheint, daß Löben sich so sehr in dieses "kleine Fleischwarengeschäft" hineingelogen hat, daß er schließlich selber daran glaubt. Sein Antrag auf Entlassung aus der Haft wurde vom Gerichtshof abgelehnt.

Obertribunal.

1) Am 30. August 1868 des Mittags gegen 1 Uhr trug in den bei der Stadt Fallenburg in Disprechen am

Wutzinger Wege belegenen Scheunen Feuer aus, wodurch 14 Scheunen mit den darin befindlichen Stroh- und Futtervorräthen vollständig niedergebrannt und ein Gesamt-schaden von etwa 14,000 Thaler entstanden ist. Als Urheber dieses Brandes ist der Dienstleicht Benzke, genannt Kadile aus Friedrichsfelde, 36 Jahr alt, ein acht Jahre vorher wegen vagabondirens mit einjähriger Deimittlung im Landarmenhause bestrafster und arbeitschaeuer Mensch, ermittelt worden. Er hat den Brand vorsätzlich in der Weise angelegt, daß er am Mittag auf dem Rückwege von Fallenburg, wo er sich Tabak gekauft, die Scheunen am Wutzinger Wege passierte, und da er, seiner eigenen Angabe nach, einen besonderen Drang zum Feueranlegen in sich hatte, ein Schwefelholz aus der Tasche nahm und damit an der hinteren Seite das aus den Stäben hervorschende Stroh anzündete. (Zur Ermittlung des Thäters hatte der Minister des Innern Ende September 1868 den Criminal-commissarius Bick aus Berlin abgesandt, welchem es dann auch schon nach zwei Tagen gelang, den Kadile zum Geständnis zu bringen, sowohl was diesen Fall, als was die beiden folgenden Fälle betrifft.) — 2) In der Nacht vom 26. zum 27. September v. J. gleich nach 12 Uhr brach in einer Scheune des dem Gutsbesitzer Buchholz gehörigen Gutes Friedrichsfelde bei Fallenburg Feuer aus, durch welches nicht allein das Scheunengebäude, sondern auch das darin befindliche Getreide vollständig vernichtet und ein Schaden von ca. 2000 Thaler verursacht wurde. Kadile hatte die Feuer angelegt aus Rache gegen den Besitzer, der ihm am Tage zuvor bei der Arbeit ausgescholten und geschimpft, und zwar, indem er eine brennende Cigare in eine der nach dem Fundament zu belegenen Decknungen, aus welchen Stroh hervorsah, mit dem Feuer nach dem Rinde zu stecken. Zur Charakteristik des Brandstifters folgendes: Kadile war Tags zuvor in der Scheune beschäftigt und wurde dort ausgescholten. Nach diesem Vorfall, des Abends 9 Uhr, erschien er nun bei einem Einwohner zu Dietersdorf, wo er die ihm widerfahrenen Behandlung erzählte und daran die Anerkennung tulipste: "In Fallenburg haben sie einen Brief gefunden, daß die Stadt an allen vier Enden angefeuert werden soll, und unsere Buchholzer Ratten sollen auch bald in Feuer aufgehen." — 3) In der Nacht vom 17. zum 18. September kurz nach 12 Uhr brach in der Scheune des Schulzen Bühsahl zu Leshendorf Feuer aus, durch welches nicht allein die Bühsahl'sche Hofstade, sondern auch die benachbarte Hoflage des Bauern Müller gänzlich zerstört wurde. Gleich nach Entstehung dieses Brandes geriet auch ein Stall des Bauern Bühsdorf zu Leshendorf in Brand, wodurch außer diesem Stall ein Teil des mit Dämmen unter einem Dache befindlichen Wohnhauses und ein dahinter belegenes Stallgebäude abbrannten. Das erste Feuer ist gleichfalls von Kadile angelegt. Er war am 17. September Abends 9 Uhr von Friedrichsfelde nach Leshendorf gegangen, um Apfel zu stehlen. Dort wurde in ihm das Gefühl der Rache gegen den Gutsbesitzer Hartmann, welcher ihn einmal des Broddichstahls beschuldigt, sowie gegen den Schulzen Bühsahl, welcher ihm ein Führungssattel verweigerte, rege, und er zündete mittelst eines Schwefelholzes an der Ecke der Bühsahl'schen Scheune, wo aus einer Stiege Stroh herausfiel, dieses Stroh an, so daß das Feuer nach innen brannte. — Der Bühsdorff'sche Brand konnte nicht durch Flugfeuer entstanden sein. Als Brandstifter ist der Bauer Bühsdorf d. r. f. 34 Jahre alt und verheirathet, ermittelt und angeklagt. Bühsdorf hatte sich schon seit längerer Zeit mit der Idee des Abbremsen beschäftigt und hat den Bühsahl'schen Brand als eine ganz willkommene Gelegenheit bemüht, sein eigenes Geschäft, ohne die Gefahr, entdeckt zu werden, in Brand zu setzen. Beide Angeklagte sind demgemäß vom Kreiswohrgerecht zu Neu-Stettin am 16. März 1869 für schuldig erachtet und Kadile zu 20, Bühsdorf zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Hiergegen hatte letzterer die Rechtsstreitigkeitsbeschwerde eingezogen; das Obertribunal hat dieselbe jedoch fürzlich als unbegründet zurückgewiesen.

Polizei- und Tages-Chronik.

** Mit veröffentlichten nachstehend seinem Wortlaut nach einem Brief, welchen wir gestern aus Amerika erhalten und welcher möglicher Weise einen Anhalt bietet, zur endlichen Galdeung des Mordes des angulären Corry: Newport, 26. Juli. Am 9. Februar 1869 stand in der "Newport Statezeitung" ein Artikel über die Unthät an dem

Knaben hande, daß der Thäter als ein v. Saslow entbündet und zugleich die Vermuthung, daß derselbe auch den Coronischen Nord verläbt hat. In der Werkstatt, wo ich als Königsmacher arbeite, arbeitet ein Mann als Kadire. Derselbe gehobt sich seit diesem Tage wie verrückt, und zwar auf Grund des Artikels, worüber mit ihm gelesen worden ist. Er sagte unter Andern die Worte oft: „Ich hab eine Ahnung, daß mit mir etwas passirt. Ich soll es nicht allein geladen, er hat Schuld daran. Ich soll das Kind ermordet haben, das ist nicht wahr. Ich werde verfolgt, ich bleib nicht mehr hier.“ Dienstag den 9ten Febr. Mittag 21 Uhr verließ er die Werkstatt, als er auf die Straße kam, kaute er sich eine engl. Zeitung (Newspaper) und stieß darin herum. Sonnabend den 13ten Februar kam er wieder, total verändert, eingefallenes Gesicht, und den Schnurrbart abgeschnitten, arbeitete bis Mittag, worauf er wieder fort ging und eine Zeitung holte, dieselbe dem Werkführer zeigte, und auf den Artikel wies, dabei sprechend: „Das meint mich, das ist es, was mich verfolgt.“ Darauf ging er wieder an die Arbeit und ging wieder mit die Zeitung an und sagte: „Beigt mir doch wo es steht, daß ich es soll gehabt haben.“ worauf ihm die Zeitung zerrissen wurde, denn es war doch dummes Zeug, worauf er sagte: „Es ist mit ein Stein vom Herzen.“ Er hat dann weiter gearbeitet, die Augen hat er furchtbar verdreht und fortwährend nach frischer Lust geknabpt. In die großen Räume des Fenster aufgemacht. Am 17. April verließ er die Werkstatt wegen Streit über das offne Fenster und kam den 25. Mai wieder. Hatte eine ziemlich ruhige Haltung, nur die Augen vertrieb er oft. Er erzählte mit Vorliebe, daß er zweck gewesen war, über solch dummes Zeug. Auf die Frage, wo er gewesen war, sagte er: „In Washington beim dr. Gersandten, ich hab was angegeben, aber nicht Alles.“ Dienstag den 20. Juli stand eine Nachricht über die bevorstehenden Beobachtungen, das ließ ich ihm durch einen dritten erzählen, worauf er rot und dann gelb um die Stirn wurde, und sagte: „Ich kenne den Mann, es ist ein Adliger, ich will mit die Geschichte nichts zu thun haben.“ Er geht an, Müller zu heißen, aus Steine a. d. Oder gebürtig, im Jahre 1859 bei dem 38. Infanterie-Regt. als „Roller-Lambour“ gedient zu haben. In Berlin in der Kommandantenstraße in eins der schönsten Locale als Kellner fungirt haben. In die Bremerauer, eine Wirtschaft gehabt haben. Am 25. März 1868 mit dem Dampfer Allemannia in New-York gelandet sein. Er ist ungebräunten Schnurrbart, unterhalb des rechten Ohres ein kleines Grubchen, wie von einer Wunde. Trägt ein Gebiß falscher Zähne, welches 30 Thaler kostet hat. Auf der rechten Handoberfläche hat er 4 oder 5 Narben, als wie vom Krügen. Er trägt eine goldene Kette mit Beschluß, darin ist ein blauer Stein. Auf der linken Hand einen Siegelring mit blauen Stein. Diese Kette hat er 3 Wochen lang nicht mehr mitgebracht, und sagt, er hätte sie verlaufen, es war aber nicht wahr. Am 20. Febr. hab ich bei dem hiesigen pr. Consulat meinen Verdacht zu Protoll gegeben. Später noch weitere Mitteilungen über sein Thun und Treiben gemacht. Am 2. Mai hab ich einen Brief an das Königl. Pol. Präf. zu Berlin geschickt. Am 10. Juni hab ich 2 Briefe nach Berlin geschickt, einen an den Chef der Criminalpolizei, v. Drigalsky, und den andern an den Eigentümer der Volkszeitung, Franz Dunder. Ich habe von keiner Seite bis heutigen Tages Antwort darauf erhalten, und da ich der festen Überzeugung bin, daß der Müller der Teilnehmer an der Ermordung des Corry ist, so wende ich mich an die Redaktion der „Berl. Gerichts-Ztg.“, was Ihnen davon gut dünkt, in Ihrem Blatt zu veröffentlichen. Ich kann jederzeit Zeugen über das, was der Müller gesprochen hat, bringen. Hermann Berger, Klempner aus Liegnitz. Die Adresse ist v. Berger, Williamstr. Nr. 103—105 bei Günther, New-York. — P. S. Ich habe in demselben Geschäft gearbeitet und den Müller beobachtet und these denselben Verdacht. Heinrich Förster von Hofheim am Taunus, Provinz Nassau.“

Ein ganz unerhörter Fall hat sich am vergangenen Sonntag (vorgestern) im hiesigen Dom ereignet. Der Vororttag-Gottesdienst hatte begonnen, der Prediger, ein Candidat der Theologie, Ramens Henrici, stand vor dem Altar und verlas die Liturgie, als vor dem Gitter, welches den Raum vor dem Altar umgibt, eine laute metallische Bewegung unter andächtig Zuhörern entstand. Ein junger Mann drängte sich hervor, öffnete die nach dem Altar führende Gittertür, schob den dort positionierten Küster zur Seite und zog in dem Moment, wo der Prediger das Glaubensbekenntnis vorlegte und zu den Worten: „Ich glaube an Gott x.“ ein Lied unter dem Rock hervor, welches er unter dem lauten Ruf „Dir läuft!“ auf den Prediger abfeuerte. Für den Augenblick war Alles still; so sehr entsetzt war man über die unerhörte That; dann fing man an, sich nach vorne zu drängen, wo der junge Mann mit dem Liederal in der Hand stand, ohne Miete zu machen, sich durch die erstickende Menge einen Weg zur Kirche zu bahnen. Umstehende bemächtigten sich sofort jener Prediger und führten ihn geflüstertlos zur Ausgangsseite, wo er den draußen stehenden Schlägern übergeben